

Die Lederversorgung für die Zivilbevölkerung.

Die neuen Richtsätze für Abgabe von freigegebenem Bodenleder vom 3. November enthalten die Gruppe Kleinverkehr betreffend endgültige Festlegung der neuen Verteilungsart durch die Sammlager, die von der Reichsleder-Handels-Gesellschaft (RLHG.) begründet worden.

Gewiß nur der Not der Lage entspringend, kann man sich die Verpflichtung erklären, daß ein Verbraucher, der wegen schlechter Qualität oder Mängeln das Leder nicht übernimmt, von der betreffenden Zuteilung ausgeschlossen wird. Die RLHG. kann nichts Besseres zuweisen, als ihr freigegeben wird. Bezüglich Bodenleder für die Gruppe Großverkehr (Industrie) wird bestimmt, daß eine Anrechnung des von dem Verbraucher selbst aus dem Auslande beschafften oder aus ausländischer Rohware von ihm hergestellten Bodenleders auf die Lederkarte nicht stattfindet. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, die den Verkehr zwischen zwei Ledergrößhändlern regelt. Bis jetzt war dieser Verkehr als Kettenhandel verboten. Nun dürfen Großhändler, die im Jahre 1913 nachweislich an andere Großhändler verkauft haben, diese Geschäfte wieder aufnehmen, wenn die Kontrollstelle für freigegebenes Leder hierzu ihre Bewilligung gibt und wenn die beiden Großhändler eine Einigung im Rahmen des 3proz. Nutzens finden, so daß eine weitere Belastung der Ware nicht stattfindet. Für die Gerbereien wird eine Sortierung nach Stärke angeordnet und die in dem Freigabe-Antrag bereits zum Ausdruck kommen muß. Leder über 3½ mm, die nicht für Militär beansprucht werden, sind in der Hauptsache der Schuhmacherei zu überweisen. Die Stanzabfälle der Schuhfabriken und Schuhbestandteilsfabriken, soweit solche nicht im eigenen Betriebe verwendet werden, sind der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin und in der von dieser vorgeschriebenen Sortierung anzudienen. Durch seine unsinnige Preistreiberei hat sich mithin der Lederabfallhandel für die meisten Sorten Abfälle selbst ausgeschaltet.

Die neuen Bedingungen für freigegebenes Schuh-Oberleder bezwecken vornehmlich eine ausschließliche Verwendung unserer Erzeugung für den Inlandsbedarf und kommen im übrigen einem Ausfuhrverbot gleich. Es muß sogar die Verpflichtung übernommen werden, daß die aus dem Leder hergestellten Schuhe nicht ins Ausland wandern. Endgültig ist jetzt die Regelung der Lederkarten für Oberleder geworden, und zwar erhalten dieselben nur Schuhfabriken, Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften, Maßschuhmacher und Maßschuhmachereien, insofern, als sie mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Ledergrößhändler erhalten Ware ohne Lederkarte, dürfen jedoch nur an Innaber von Lederkarten weiter verkaufen. Die dem Lederkleinhändler und den Rohstoffgenossenschaften zugewiesenen Leder dürfen jedoch nur an die kleineren Schuhmacher, die keine Lederkarte bekommen, verkauft werden. Diesen Lederhändlern wird die Verpflichtung auferlegt, den Schuhmachern im Verhältnis der früher bezogenen Mengen zu beliefern, so daß die Bevorzugung eines einzelnen Kunden nicht möglich ist. Die Betriebe, die sogenannte Kriegsschuhe mit Holzsohlen herstellen, bekommen ihren tatsächlichen Bedarf für zwei Monate zugewiesen. Die zugewiesenen Mengen müssen innerhalb zweier Monate abgesetzt werden, um Ansammlungen von Waren zu vermeiden. An die Gamaschen-Industrie dürfen sowohl Oberleder als Bodenleder nur abgegeben werden, wenn die Gamaschen-Fabrikation die für die Schuhwaren gültigen Vorschriften über Preisbeschränkung befolgt. Chevreaulleder (echtes Ziegenleder) darf zur Herstellung von Hausschuhen und Pantoffeln nicht mehr verarbeitet werden, sondern wird den Straßenschuhen vorbehalten. Die Stanzabfälle, die in der Schuh- und Schäftefabrikation von lothgar gegerbtem Rindleder, Fahlleder, Kipse, Kalbleder fallen, soweit solche nicht zur Herstellung neuer Schuhwaren verwendet werden, müssen ebenfalls der Ersatz-Sohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abgeliefert werden.

Wir haben an dieser Stelle bereits auf die Wichtigkeit der Ersatzsohlen-Gesellschaft hingewiesen. Von ihrer Tätigkeit wird es abhängen, ob die zur Verteilung kommenden Mengen Oberleder tatsächlich in Schuhe verarbeitet werden können, indem sie die nötigen Ersatzsohlen beschafft. Für die Zivilbevölkerung steht die Belieferung mit Ledersohlen oder einem brauchbaren Ledersohlenersatz mit in erster Linie.